

Anforderungen an Subkontraktoren, die Transportleistungen im Auftrag der Kube & Kubenz GmbH & Co KG erbringen

Die Kube & Kubenz Internationale Speditions- und Logistikgesellschaft mbH & Co. KG hat sich in den vergangenen Jahrzehnten als zuverlässiger Partner der chemischen Industrie etabliert. Aus eigenem Bestreben und um den wachsenden Anforderungen unserer Kunden zu entsprechen haben wir in unserem Unternehmen das Safety and Quality Assessment for Sustainability (SQAS) implementiert. Damit gewährleisten wir, dass unsere Transporte unter Beachtung der Aspekte Qualität, Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz durchgeführt werden. Um unserer gesellschaftlichen Verantwortung gegenüber folgenden Generationen und der Umwelt nachzukommen, nimmt Kube & Kubenz am Responsible Care Programm der Cefic teil. Wir begrüßen die Umsetzung von Responsible Care bei unseren Dienstleistern.

Die Grundlage unserer Zusammenarbeit bilden die nachfolgend aufgeführten Vorschriften. Diese sind von Ihnen strikt einzuhalten.

Allgemeines

Die Weitergabe unserer Aufträge an andere Transportunternehmer ist nicht gestattet. Mit Annahme eines Transportauftrages erklären Sie sich mit allen Punkten dieser Richtlinie einverstanden. Alle Informationen, die Ihnen zur Verfügung gestellt werden, sind vertraulich zu behandeln.

Zulassungsvoraussetzungen

Von jedem Dienstleister werden per Fragebogen allgemeine Informationen über das Unternehmen eingeholt. Es werden nur Unternehmen eingesetzt, die unseren Qualitätsanforderungen entsprechen und nach Prüfung durch die QM-Abteilung und einen Niederlassungsleiter zugelassen wurden.

Die Freigabe erfolgt auf der Basis

- der Vorlage einer gültigen Betriebserlaubnis (z. B. Transportgenehmigung, EU-Lizenz)
 - der Vorlage von erzielten Zertifizierungen wie ISO 9001:2015, GMP+, ISO 14001:2015, OHSAS 18001
 - des Nachweises über erfolgte SQAS-Auditierungen. Kube & Kubenz bittet um Zugang zu den Berichten in der SQAS-Datenbank, um die Auditergebnisse auswerten zu können.
 - der Bekanntgabe des Namens des Gefahrgutbeauftragten und Vorlage des Schulungsnachweises (DGSA-Zertifikat).
-

Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen

Es müssen alle nationalen und internationalen Bestimmungen und Gesetze eingehalten werden (z.B. ADR, Straßenverkehrsvorschriften, VO (EG) Nr. 561/2006 des Rates zur Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr, Gewichtsbeschränkungen).

Für die von Ihnen durchgeführten Tätigkeiten besitzen Sie eine entsprechende Betriebserlaubnis (Gewerbeanmeldung, EU-Lizenz).

Die Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten, sowie Geschwindigkeitsbegrenzungen müssen von Ihrem Fahrpersonal eingehalten werden. Sie verpflichten sich, regelmäßig die Einhaltung der Sozialvorschriften zu kontrollieren und dies zu dokumentieren. Kube & Kubenz darf diese Dokumentation stichprobenartig überprüfen.

Zum 01. Januar 2015 ist in Deutschland das Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns („Mindestlohngesetz“) in Kraft getreten. Mit Unterschrift dieses Dokuments bestätigen Sie, dass Sie das Mindestlohngesetz umgesetzt haben und einhalten.

Versicherungen

Sie verpflichten sich, folgende Versicherungen einzudecken:

- Kfz.- Haftpflichtversicherung in national möglicher Höchstdeckung
- Güterschaden-Haftpflichtversicherung, sofern Sie innerdeutsche Transporte durchführen
- CMR-Versicherung, sofern Sie internationale Transporte durchführen
- Betriebshaftpflichtversicherung über mind. EUR 2.500.000

Bitte senden Sie uns entsprechende Versicherungsnachweise.

Anforderungen bei Transporten mit Gefahrgut / ADR

Sofern Sie Gefahrgut transportieren, stellen Sie sicher, dass nur Fahrzeugführer mit einer gültigen ADR-Bescheinigung und einer Fahrpraxis von mindestens 3 Jahren eingesetzt werden. Sie unterweisen Ihr Fahrpersonal jährlich zu den Inhalten des ADR.

Sie haben einen Gefahrgutbeauftragten ernannt, der seinen Pflichten gemäß den Vorschriften der ADR Kapitel 1.8.3 nachkommt, und entsprechend geschult ist. Der Schulungsnachweis ist uns vorzulegen.

Eine den Vorgaben der schriftlichen Weisungen entsprechende persönliche Schutzausrüstung (PPE) ist dem Fahrer zur Verfügung zu stellen.

Für Gefahrguttransporte setzen Sie nur zugelassenes Equipment mit der jeweils vorgeschriebenen Ausrüstung ein.

Sofern Sie die in ADR Kapitel 1.10 genannten HCDG Güter transportieren, haben Sie einen Sicherheitsplan zu erstellen, der folgende Mindestanforderungen erfüllt:

- Das Fahrzeug muss immer verschlossen sein (auch beim Schlafen im Fahrerhaus). Sofern vorhanden, ist die Alarmanlage / Wegfahrsperrung beim Abstellen von Fahrzeugen zu aktivieren.
 - Ihre Fahrzeugführer müssen sich regelmäßig zu festgelegten Zeiten melden.
 - Sofern Unregelmäßigkeiten bemerkt werden (z.B. beschädigte Plomben) müssen die Fahrzeugführer unverzüglich die Disposition informieren.
 - Sie bzw. Ihr Fahrpersonal verpflichten / verpflichtet sich, über die im Rahmen ihrer Tätigkeit erworbenen Kenntnisse über besonders gefährliche Produkte nicht gegenüber Dritten zu sprechen und Informationen über die gewählten Strecken und Produkteigenschaften weiterzugeben.
 - Sie stellen Ihren Fahrern einen Routenplan mit ausgewiesenen sicheren Abstellvorschriften zur Verfügung.
-

Anforderungen an den Fahrer

Sie setzen nur zuverlässige, sorgfältig ausgewählte, geschulte und BBS-trainierte Fahrer ein. Ihre Fahrer sind mit den Qualitätsanforderungen vertraut.

Sie stellen Ihrem Fahrpersonal ein Fahrerhandbuch zur Verfügung, welches inhaltlich den Anforderungen des jeweils aktuellen SQAS-Fragebogens entspricht. Die Inhalte sind Ihren Fahrern bekannt und werden regelmäßig geschult. Sie weisen Ihre Fahrer an, grundsätzlich Sicherheitsgurte anzulegen (dies gilt auch für Fahrten auf Werksgeländen). Während des Fahrens ist die Benutzung von Mobiltelefonen und anderen elektronischen Geräten untersagt. Bei Nichteinhaltung sind disziplinarische Maßnahmen zu ergreifen.

Wir erwarten, dass in Ihrem Unternehmen eine Grundsatzerklärung zu Drogen und Alkohol existiert und diese an Ihr Fahrpersonal kommuniziert wird.

Vor Transportbeginn nehmen Ihre Fahrer eine Fahrzeugkontrolle vor und dokumentieren diese. Dabei wird auch die persönliche Schutzausrüstung auf Zustand und Vollständigkeit kontrolliert. Sofern Sie Kube & Kubenz Equipment nutzen, muss die tägliche Abfahrtkontrolle an uns übermittelt werden.

Sollte ein Fahrer von Ihnen ein begründetes Werksverbot (z.B. bei Verstoß gegen das Rauchverbot) von einem unserer Kunden erhalten, so kann dieser Fahrzeugführer nicht mehr für Transportaufträge von Kube & Kubenz eingesetzt werden.

Folgende Themen sind jährlich zu schulen:

- Allgemeine Sicherheitsschulung (Arbeitssicherheit)
- Produktspezifische Schulungen
- Kundenspezifische Schulungen
- Schulungen bezüglich gesetzlicher Bestimmungen
- Notfallmanagement
- Verhaltensbasierte Sicherheitsschulungen für das Fahren und Be- und Entladen gemäß den Richtlinien der CEFIC (BBS)
- Schulungen für defensives Fahren / Eco-Training
- Anti-Ermüdungstraining (Fatigue)
- Schulungen zur Steigerung des Sicherheitsbewusstseins
- PPE-Schulungen
- Spezielle Equipment-Schulungen
- Schulungen zum Inhalt des Fahrerhandbuches

Anforderungen an Fahrzeug und Equipment

Das Fahrzeug und das eingesetzte Equipment entspricht den im Transportauftrag genannten Anforderungen sowie allen gesetzlichen Vorschriften. Die gesetzlichen Prüfungen für das Equipment sind zwingend einzuhalten. Zudem führen Sie vorbeugende Wartungen Ihres Equipments gemäß den Vorgaben des aktuellen SQAS Fragebogens durch.

Schlauchprüfungen sind einmal jährlich vorzunehmen. Die maximale Verwendungsdauer der Schläuche beträgt 6 Jahre ab Inbetriebnahme.

Legen Sie uns bitte Kopien der Prüfbescheinigungen vor.

Auf Verlangen stellen Sie Kube & Kubenz Nachweise aller periodischen Wartungen und gesetzlich vorgeschriebenen Inspektionen für das Fahrzeug und das Equipment (Container, Auflieger, Chassis, Pumpen, Schläuche, etc.) zur Verfügung.

Auftragsabwicklung

Den Anweisungen der Disposition und den Kundenvorgaben an Be- und Entladestellen ist Folge zu leisten, sofern diese nicht gegen bestehende Gesetze und Sicherheitsbestimmungen verstoßen. Eventuelle Streckenvorgaben müssen eingehalten werden.

Bei Unklarheiten oder Zweifeln ist immer die Disposition zur weiteren Klärung zu kontaktieren.

Die für Kube & Kubenz durchgeführten Transportaufträge werden gemäß den Vorgaben pünktlich abgeholt und angeliefert. Sofern konkrete Lade- und Entladezeiten vorgegeben werden, sind diese strikt einzuhalten.

Lade- und Entladezeiten sowie Gewichte sind nach Abschluss des Transportes unaufgefordert der Disposition zu melden.

Eventuelle Wartezeiten sind sofort zu melden, auf dem Frachtbrief zu vermerken und müssen quittiert werden. Dies gilt ebenso für alle weiteren Kosten.

Alle Transport- und ggf. Zollunterlagen müssen unaufgefordert an Kube & Kubenz bzw. an die betreffenden Partner der Dienstleistungskette weitergeleitet werden. Bei Container-Transporten wird ein Interchange-Formular erstellt, das den Transportunterlagen beigelegt wird.

Alle Abweichungen sind Kube & Kubenz sofort zu melden.

Sollte es zu einer Reklamation durch unseren Auftraggeber oder seinen Kunden kommen, so wird diese Reklamation unverzüglich an Sie weiter gegeben. Sie sind verpflichtet innerhalb von 2 Werktagen, auf Verlangen auch innerhalb von 24 Stunden, eine Stellungnahme abzugeben.

Alle Vorfälle (Reklamationen, Unfälle) werden von Kube & Kubenz erfasst und haben Einfluss auf Ihre Lieferantenbewertung.

Reinigung

Sie verpflichten sich nur SQAS-zertifizierte Reinigungsanlagen zu nutzen, die ein ECD (European Cleaning Document) ausstellen können. Für die Beladung darf das ECD nicht älter als 3 Werktage sein.

Abstellen von Fahrzeugen / Parken

Wenn Fahrer außerhalb der normalen Betriebsstätten parken müssen, ist der Parkplatz sorgfältig auszuwählen. Das Fahrzeug darf nur in Übereinstimmung mit den ADR-Vorschriften (sofern anwendbar ADR Abschnitt 1.10) geparkt, gesichert und überwacht werden. Das Parken in Wohngebieten streng verboten!

Störungen, Zwischenfälle und Beinahe-Unfälle

Wir erwarten, dass ein Notfallplan existiert, in dem definiert ist, wie im Fall von Not- oder Unfällen zu handeln ist. Darüber hinaus haben Sie wirkungsvolle Vorschriften erlassen, um bei Notfällen richtig und schnell handeln zu können. Ihr Fahrpersonal wird regelmäßig dahingehend geschult.

Wenn Sie Verursacher eines Unfalls sind, melden Sie dies bitte unverzüglich über unsere Notfallrufnummer +49 (0) 40 42 23 69 69. Wir erwarten einen detaillierten Unfallbericht innerhalb von 3 Werktagen.

Beinahe-Unfälle bzw. Berichte über unsichere Be- und Entladestellen senden Sie bitte an:

jennifer.velser@kubekubenz.com und nargis.heider@kubekubenz.com.

Sollte Ihnen aus vorgenannten Gründen eine Durchführung der Aufträge nicht möglich sein, ist die Disposition unverzüglich zu verständigen.

Leistungsüberwachung

Wir erlauben uns im Rahmen der Leistungsüberwachung, Audits bei Ihnen durchzuführen. Ihre Transportmittel und Fahrer dürfen von Mitarbeitern der Kube & Kubenz GmbH im Rahmen der Transportdurchführung kontrolliert werden. Ggf. werden Verbesserungsprogramme mit Ihnen abstimmt. Die Umsetzung der vereinbarten Aktionen wird regelmäßig kontrolliert.

Corporate Social Responsibility Anforderungen

Sie haben ein Firmenleitbild / CSR-Richtlinie (Corporate Social Responsibility) mit der sinnge-mäß folgenden Inhalten formuliert:

Menschenrechte

Sie unterstützen und achten die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Den Referenzrahmen für einen verantwortungsvollen Umgang mit den Menschenrechten bilden die „UN Leitprinzipien für

Wirtschaft und Menschenrechte“ und ggf. die für die betreffende Region aufbauenden nationalen Aktionspläne.

Arbeitsnormen

Sie halten sich an die Gesetze und Regelungen des jeweiligen Landes auch in Bezug auf Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

Sie halten die folgenden Grundprinzipien und zugehörigen Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisationen ein:

- Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
- Beseitigung der Zwangsarbeit
- Abschaffung der Kinderarbeit
- Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf

Umweltschutz

Sie stellen einen verantwortlichen Umgang mit der Umwelt sicher und arbeiten kontinuierlich daran, die Umweltauswirkungen Ihrer Aktivitäten auf Wasser, Boden und Luft zu verringern. Ferner bemühen Sie sich, auf die Entwicklung und Verbreitung umweltschonender Technologien hinzuwirken bzw. diese einzusetzen, um mit den natürlichen Ressourcen effizient umgehen.

Ethische Geschäftsstandards

Sie üben ein hohes Maß an Geschäftsethik aus und treten jeder Form von Korruption oder Bestechung einschließlich Betrug und Erpressung entgegen.

Den Referenzrahmen für ethische Geschäftsstandards bildet die UN-Konvention gegen Korruption.

Bitte unterschreiben Sie diese Vereinbarung und senden sie Sie an Jennifer Velsler (jennifer.velser@kubekubenz.com) oder Nargis Heider (nargis.heider@kubekubenz.com) zurück.

Datum, Unterschrift